

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
13.06.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Czernyring Schere Ost: Umbau des Czernyrings zwischen
Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke;
Hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	23.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Weststadt empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke (Schere Ost) inklusive dem Bau einer Winkelstützwand mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 5.970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	6.870.000 €
• einmalige Kosten Straßenbau Finanzhaushalt	2.050.000 €
• einmalige Kosten Stützwandbau Finanzhaushalt	3.920.000 €
• einmalige Kosten Kanal Finanzplan	900.000 €
Einnahmen:	
• Die Programmaufnahme für Fördermittel aus dem Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist erfolgt, der Zuwendungsantrag wird derzeit vorbereitet. Die möglich Fördermittelsumme beträgt circa 1.675.000 €.	Circa 1.675.000 €
Finanzierung:	
• bisher bereitgestellt bei PSP. 8.66111915.700 „Czernyring Schere Ost“	250.000 €
• Inanspruchnahme kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 in 2022 bei PSP 8.66111915.700 „Czernyring Schere Ost“	1.500.000 €
• Inanspruchnahme der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 in 2021/2022 bei PSP 8.66111915.700 „Czernyring Schere Ost“	3.100.000 €
• Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 in 2022 innerhalb des Deckungskreises „Straßen, Wege, Plätze“	1.120.000 €
• Bereitstellung kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 in 2023 bis 2025 bei PSP 8.66111915.700 „Czernyring Schere Ost“	4.220.000 €
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser-	900.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 wurde der Vorentwurfsplanung zum Czernyring Schere Ost zugestimmt (siehe DS 0199/2020/BV). Nach Abschluss der Ausführungsplanung soll ab März 2023 der Umbau erfolgen.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 23.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 23.06.2022

5 Czernyring Schere Ost: Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke; hier: Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0202/2022/BV

Frau Emig vom Tiefbauamt geht auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend steht sie für Fragen zu Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Bühler, Bezirksbeirat Ostheim, Bezirksbeirätin Glitscher-Bailey, Bezirksbeirat Vetter, Bezirksbeirat Dr. Kind

Folgende Fragen und Anmerkungen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Die Maßnahme bringe immense Kosten mit sich. Die Stützwand mache offenbar mehr als die Hälfte der Gesamtkosten der Baumaßnahmen aus. Wie seien die Mehrkosten (gestiegene Baukosten) abgesichert? Welche Auswirkungen hätten die Kosten auf den Finanz- und Verkehrshaushalt?
- Eine Stützmauer erfordere Wartungskosten (Folgekosten). Mit welcher Summe sei hier zu rechnen?
- Die Gestaltung der 6 Meter hohen Stützmauer wäre von Interesse.
- Der Bereich um die Brücke sollte bei dem herrschenden Klimanotstand nicht in dieser Weise zugemauert werden.
- Der Unterflieger werde in dieser Beschlussvorlage als starke Entlastung für den Verkehr betont. Habe sich in der Planung das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu früheren Vorlagen geändert?
- Das Brückengeländer sollte schmale Streben erhalten, damit Radfahrende in einer Engstelle, bei Gegenverkehr, nicht mit dem Lecker darin hängen blieben.
- Die Fahrradspuren sollten so gestaltet (Markierung) und ausreichend breit sein, dass Autofahrende nicht zum Überholen der Radfahrenden verleitet würden.

Frau Emig nimmt wie folgt Stellung:

- Die Baukosten seien allgemein stark angestiegen, dies habe man bei der Planung als Preissteigerung bereits einkalkuliert. Außerdem sei ein Bauabschnitt, der vorher nicht geplant gewesen sei, hinzugekommen. Zusätzlich seien Ingenieurbauwerke (Stützmauer) kostenintensiver als Straßenbauwerke. Welche Auswirkungen die Kosten auf den Finanz- und Verkehrshaushalt haben, werde sie intern erfragen und nachreichen.
- Die Folgekosten für die Wartung der Stützmauer reiche sie nach.
- Über das Verkehrsaufkommen könne sie keine Aussage treffen. Dies liege im Aufgabenbereich des Amtes für Verkehrsmanagements. Sie nehme die Frage mit.
- An die Stützmauer grenze der Gehwegbereich an. Im letzten Abschnitt sei eine Grünfläche vorgesehen. Die Nordseite (6 Meter) befände sich auf dem Grundstück der Bahn. Die Bahn plane an die Mauer angrenzend ein elektronisches Schaltwerk.

Nach dieser Aussprache lässt Vorsitzende Magin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der von Frau Emig zugesagten **Arbeitsaufträge** abstimmen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Arbeitsaufträge fett markiert):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Weststadt empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke (Schiere Ost) inklusive dem Bau einer Winkelstützwand mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 5.970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Folgende Arbeitsaufträge werden festgehalten:

- *Die Verwaltung reicht nach, welche Auswirkungen die Kosten auf den Finanz- und Verkehrshaushalt haben.*
- *Die Verwaltung reicht die zu erwartenden Folgekosten für die Wartung der Stützmauer nach.*
- *Die Verwaltung gibt Auskunft, ob sich inzwischen ein verändertes Verkehrsaufkommen ergeben hat.*

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.06.2022

Top 10 Czernyring Schere Ost: Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke; hier: Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0202/2022/BV

Nach einer kurzen thematischen Einführung erteilt Erster Bürgermeister Odszuck folgenden Gremienmitgliedern das Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadtrat Rothfuß

- Sei die Installation einer Photovoltaikanlage auf der 215 X 6 Meter Stützmauerfläche denkbar?
- Falls die erste Option nicht umzusetzen sei, könne man auf der Oberfläche der Stützmauer eine Bepflanzung vornehmen.
- In der Vorlage zur Zustimmung zur Maßnahme vor 2 Jahren habe eine Kostenschätzung von 3,6 Millionen Euro vorgelegen. Nun werde das Gesamtkostenvolumen auf circa 6,8 Millionen Euro kalkuliert. Wie sei es zu der starken Kostenerhöhung gekommen?

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass bei der Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen sei, inwieweit die Himmelsrichtung geeignet und wie stark sie verschattet sei.

- Herr Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, ergänzt, dass die Stützmauer grenzständig sei und das Grundstück jenseits der Mauer zum Eigentum der Deutschen Bahn AG gehöre. Hier sei eine Verhandlung notwendig. Die Bebauung des Grundstücks der Bahn stehe noch bevor. Die Begrünung der kleinen Zwischenflächen sei geplant.
- Aus stadtgestalterischen Gründen sehe Erster Bürgermeister Odszuck die Begrünung der Mauer als außerordentlich wünschenswert, auch wenn die klimatische Wirkung eher begrenzt sei. Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu die Fassadenbegrünung an der Stützmauer wohlwollend zu prüfen, schränkt jedoch ein, dass es letztendlich die Entscheidung der Deutschen Bahn AG sei.

-
- Hauptgrund für die Kostenerhöhung sei dem Flächenzuwachs bei der Maßnahme geschuldet. Der Unterflieger bestehe aus drei Maßnahmen. Die Maßnahme Czernyring Schere West befinde sich derzeit im Bau. Heute berate man über die Maßnahme Czernyring Schere Ost. Dazwischen liege jedoch noch die Maßnahme Einmündung der kleinen Bahnrandstraße. Das bisherige Einzelprojekt sei mittlerweile den Planungen der Maßnahme Czernyring Schere Ost zugeschlagen worden, um die Bauabschnitte zeitlich möglichst günstig einzutakten. Die restliche Kostenerhöhung sei auf die Fortschreibung der Baukosten zurückzuführen.
- Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, weist darauf hin, dass unmittelbar neben der Baumaßnahme Czernyring Schere Ost ein Bauvorhaben angrenze, das planerisch als M2A dargestellt sei. Das Vorhaben sei dem Gremium bereits bekannt. Geplant sei eine Kombination aus Einzelhandels-, Büro- und Wohnflächen. Auch hier zeige sich eine Erhöhung der Kosten durch die zeitliche Fortschreibung. Um das Projekt nach Zeitplan weiterführen zu könne, bereite man eine Vorlage zum Satzungsbeschluss für den nächsten Konversionsausschuss vor der Sommerpause vor, da der heutige Ausschuss zeitlich nicht mehr erreicht werden konnte.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt daraufhin die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke (Schere Ost) inklusive dem Bau einer Winkelstützwand mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 5.970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:

Es erfolgt eine wohlwollende Prüfung über die Begrünung der Stützmauer.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

- 22 **Czernyring Schere Ost: Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke**
hier: **Maßnahmegenehmigung**
Beschlussvorlage 0202/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.06.2022 hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er gleich die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke (Schere Ost) inklusive dem Bau einer Winkelstützwand mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 5.970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:

Es erfolgt eine wohlwollende Prüfung für eine Begrünung der Stützmauer.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

12 Czernyring Schere Ost: Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke

hier: Maßnahmengenehmigung

Beschlussvorlage 0202/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022 und dem dort beschlossenen Arbeitsauftrag hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er diese zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett markiert):

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Czernyrings zwischen Montpellierbrücke und Hebelstraßenbrücke (Schere Ost) inklusive dem Bau einer Winkelstützwand mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 5.970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:

Es erfolgt eine wohlwollende Prüfung für eine Begrünung der Stützmauer.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 wurde der Vorentwurfsplanung zum Czernyring Schere Ost zugestimmt (siehe DS 0199/2020/BV). Nach Abschluss der Ausführungsplanung soll ab März 2023 der Umbau erfolgen.

Für die dauerhafte Herstellung der Leistungsfähigkeit des südlichen Knotens Montpellierbrücke sowie für eine qualitätsvolle Erschließung der Baufelder B3, M1 und M2 ist es erforderlich, den Czernyring-Unterflieger für beide Fahrrichtungen befahrbar zu machen (siehe 0289/2014/BV). Dafür muss auf der Ostseite des Unterfliegerbauwerkes die Verflechtung der Fahrtrichtungen baulich in einem scherenartigen Prinzip, die bereits auf der Westseite des Unterfliegers in Ansätzen hergestellt ist, umgesetzt werden.

Mit dem Projekt kann sowohl die geplante Rad- und Fußverbindung über die kleine Bahnrandstraße zum Hauptbahnhof Süd gestärkt als auch der südliche Knoten Montpellierbrücke entlastet werden, was hinsichtlich einer möglichen Straßenbahnerschließung von Patrick-Henry-Village von wesentlicher Bedeutung ist.

Der nun umzubauende Abschnitt schließt südöstlich an die bereits ausgeführte Maßnahme „Erneuerung der Hebelstraßenbrücke“ und der damit verbundenen Umgestaltung des Verkehrsknotens K142 an. Die 2-spurige Fahrbahn hat in diesem Bereich eine Breite von 6,50 Meter und beidseitig geführte Radfahrstreifen mit einer jeweiligen Breite von 1,50 Meter.

Die Zufahrt in die Heinrich-Lanz-Straße erfolgt über eine zusätzliche 3,00 Meter breite Linksabbiegespur. Nördlich dieser Einmündung trennt eine geplante Mittelinsel die beiden Fahrspuren, an deren die Verflechtung der Fahrtrichtungen beginnt. Die Verflechtung erfolgt über einen plangleichen, unsignalisierten Knotenpunkt, bei dem die Fahrbeziehung von und zum Unterflieger bevorrechtigt und die von und zur Montpellierbrücke wartepflichtig ist.

Neben der notwendigen Erschließung für den Kraftverkehr ist vorgesehen, im Bauabschnitt parallel einen Radweg zu führen.

An der östlichen Begrenzung des Bauabschnittes wird der nördlich neben der Fahrspur geführte Radfahrstreifen auf einen baulich zur Fahrbahn getrennten Rad- und Gehweg übergeleitet. Der Geh- und Zweirichtungsradweg erhält eine Nutzbreite von 3,00 Meter und einen Sicherheitsraum zur Fahrbahn von größer 0,50 Meter. Der Zwischenraum zum Fahrbahnrand wird als Grünfläche mit der Möglichkeit von Baum- und Heckenbepflanzung angelegt.

Die Überleitung auf den südlichen Radfahrstreifen Richtung Hebelstraße erfolgt über die Mittelinsel. Im Bereich der Querungsstelle ist die Mittelinsel mit einer Breite von 6,00 Meter ausgewiesen. Die circa 240 Quadratmeter große Grünfläche bietet weiterhin die Möglichkeit einer Baumbepflanzung.

Im Abfahrtsbereich zum Unterflieger der Montpellierbrücke bindet die künftige Bahnrandstraße an. In diesem Bereich wird die Straße aufgeweitet und mit einer Linksabbiegespur von Westen her ergänzt. Der Rad- und Gehweg verläuft über die Bahnrandstraße weiter in Richtung Hauptbahnhof.

Durch die Verflechtung der Fahrtrichtungen von und zur Montpellierbrücke und deren Unterführung ist eine Aufweitung des Verkehrsraumes des Czernyrings erforderlich. Hierfür ist der vorhandene Verkehrsraum jedoch nicht ausreichend, wodurch eine Verbreiterung in die nördliche Böschung erforderlich ist. Da durch die angrenzende Bebauung keine Böschungsschüttung möglich ist, wird zur Höhenabfangung entlang des Rad- und Gehweges eine Winkelstützwand mit einer Höhe bis zu 6 Metern erforderlich. Die geplante Stützwand hat eine Länge von circa 215 Meter und wird als

Grenzbebauung zum Grundstück der Deutschen Bahn AG errichtet. Auf der Stützwand wird ein Geländer zur Gewährleistung einer Absturzsicherung in Höhe von 1,30 Meter angebracht werden.

Eine Übersicht der Maßnahme ist als Anlage 01 angefügt.

Die Gesamtkosten für Stützwand- und Straßenbau belaufen sich auf 5.970.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Stützwand	3.009.000 €
Baunebenkosten Stützwand	476.000 €
Unvorhersehbares Stützwand	435.000 €
Gesamtkosten Stützwand	3.920.000 €
Baukosten Straße	1.536.000 €
Baunebenkosten Straße	298.000 €
Unvorhersehbares Straße	216.000 €
Gesamtkosten Straße	2.050.000 €
<u>Gesamtkosten Maßnahme</u>	<u>5.970.000 €</u>

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Maßnahme aktuell städtische Mittel in Höhe von 4.850.000 € vorgesehen. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.120.000 € innerhalb des Deckungskreises in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilhaushalt 66 entsprechend der Darstellung auf Seite 2.1.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird in diesem Zusammenhang ein Mischwasserkanal verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Abwasser- zur Verfügung.

Die geplante Bauzeit erfolgt von März 2023 bis Dezember 2024. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird derzeit intern abgestimmt.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreien Standards sind in der Straßenplanung enthalten. Die Planung wurde gemäß Vorlage DS 0199/2020/BV im Rahmen der Vorentwurfsplanung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0 2 0 2 / 2 0 2 2 / B V

00339879.doc

...

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Vorhaben wird der Knoten Montpellierbrücke leistungsfähig gehalten und die Erschließung der Baufelder B3, M1 und M2 ermöglicht. Mit dem Bauwerk wird die Befahrung des Unterfliegers für Kraftfahrzeuge in zwei Richtungen ermöglicht. Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Czernyring erhält in diesem Abschnitt ein Angebot für Fußgänger und Radfahrer mit attraktivem zukünftigen Anschluss nach Westen entlang eines bahnparallelen Weges bis zum Eisenbahnbetriebswerk. Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Vorhaben wird der Knoten Montpellierbrücke leistungsfähig gehalten und die Erschließung der Baufelder B3, M1 und M2 ermöglicht. Mit dem Bauwerk wird die Befahrung des Unterfliegers für Kraftfahrzeuge in zwei Richtungen ermöglicht. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht